

unternehmensWert:Mensch

Informationen für die KMU (Sept. 2015)



Gut beraten in die Zukunft

Das Programm *unternehmensWert:Mensch* wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.

Ziele und Ansatz des Förderprogramms *unternehmensWert:Mensch*



- Eine **mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur** ist die Voraussetzung für gesunde, engagierte Beschäftigte, Innovation und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. **KMU** verfügen in der Regel nicht über die nötigen Ressourcen zur strategischen Ausrichtung ihrer Personalpolitik.
- Ziel von *unternehmensWert:Mensch (uWM)* ist es, KMU mit einem **niedrigschwelligen Angebot** für zukünftige Herausforderungen zu **sensibilisieren** und bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen und mitarbeiterorientierten Personalpolitik zu **unterstützen**.
- Um dies zu erreichen, bietet *uWM* den KMU professionelle Prozessberatung in **vier personalpolitischen Handlungsfeldern**.
- **Ziele, Ansatz** und **konkrete Fördervoraussetzungen** sind der **Förderrichtlinie *unternehmensWert:Mensch*** zu entnehmen, zu finden auf der *uWM*-Webseite unter <http://www.unternehmens-wert-mensch.de/dasprogramm/wer-wird-gefoerdert.html>.

Das Programm auf einen Blick

ZIELGRUPP

Kleine und mittlere Unternehmen
(bis zu 249 Beschäftigte*)



Beschäftigte



Unternehmensführung



ZIEL

niedrigschwellige Unterstützung von **KMU** bei der Entwicklung und Umsetzung **maßgeschneiderter Lösungen** für eine mitarbeiterorientierte und zukunftsfähige Personalpolitik durch **professionelle Prozessberatung**



FÖRDERUNG

die **Inanspruchnahme der Beratung** kann mit bis zu 50% bzw. bis zu 80 % (Kleinstunternehmen) bezuschusst werden

Beratungsscheck



* In Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind Förderungen nur für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten möglich. Landesprogramme bieten jedoch vergleichbare Angebote an.

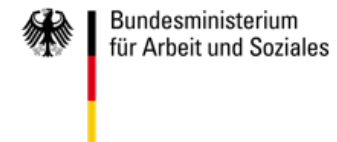
Die zentralen Akteure des Programms

- **102 Erstberatungsstellen** fungieren als erste Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und lotsen diese durch das Programm. Sie führen auch die sogenannte Erstberatung sowie das Ergebnisgespräch durch und leisten bei Bedarf Unterstützung bei der Antragstellung auf Förderung und Erstattung.
- **ca. 1800 Prozessberater/innen** sind erfahrene Experten/innen. Sie werden für *uWM* autorisiert und führen gemeinsam mit den Unternehmen die Prozessberatung durch.
- Fachlich koordiniert und inhaltlich begleitet wird das Programm durch die **Programmkoordinierungsstelle** (PKS) im BMAS. Zudem stellt sie einheitliche Qualitätsstandards bei Erst- und Prozessberatung sowie beim Ergebnisgespräch sicher.
- Für die finanztechnische Abwicklung des Programms ist das **Bundesverwaltungsamt** (BVA) zuständig. Es ist für die Bewilligung der Förderung und Erstattung sowie für die Verwaltung der Fördergelder verantwortlich.

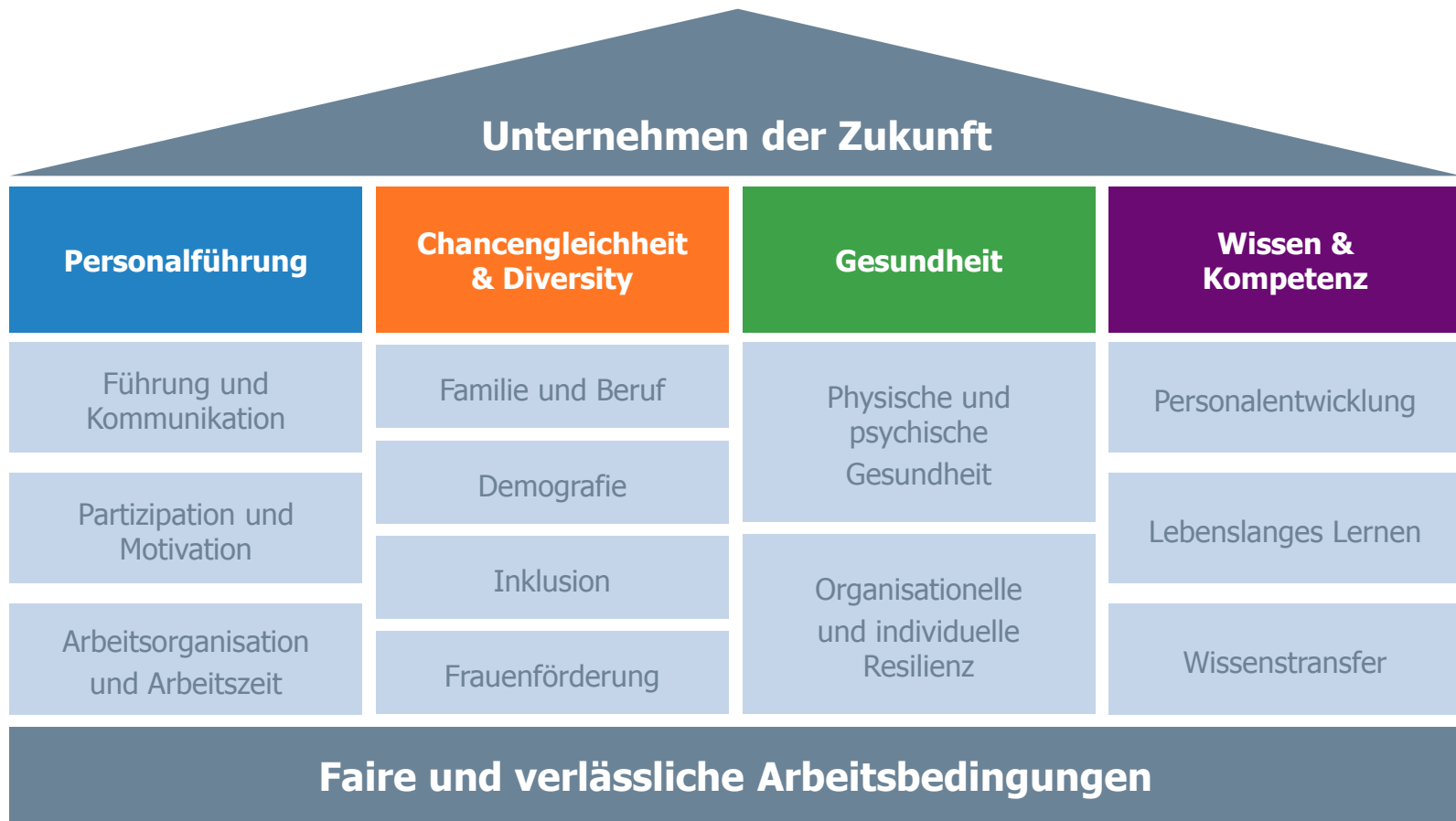
Kontext und Förderung

unternehmensWert:Mensch...

- speist sich inhaltlich aus dem Expertenwissen der **Initiative Neue Qualität der Arbeit**.
- steht im Gesamtkontext der **Fachkräfte-Offensive** der Bundesregierung.
- wird gefördert durch den **Europäischen Sozialfonds** der Europäischen Union (ESF)...
- ...und das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (BMAS).



Handlungsfelder im Programm uWM



Alle Prozessschritte auf einen Blick



Erstberatung seit 1.08.2015

Prozessberatung
(max. 10 Tage à 1.000€ netto)

Ergebnisgespräch

Gespräch in der Erstberatungsstelle

- Klärung der **Förderfähigkeit** eines Unternehmens
- Ermittlung des **Veränderungsbedarfes** (in den vier INQA-Handlungsfeldern)
- ggf. Ausstellung eines **Beratungsschecks ab 1. Oktober 2015**

- Erarbeitung von **Handlungszielen** und **passgenauen Maßnahmen** auf Basis einer **individuellen Analyse**

- Begleitung erster **Umsetzungsschritte vor Ort**

- **Initiierung von Veränderungsprozessen** unter Beteiligung der Beschäftigten

Gespräch in der Erstberatungsstelle

- **Bilanzierung** der umgesetzten Maßnahmen (3 bis 6 Monate nach Abschluss der Prozessberatung) *
- Bei Bedarf Hinweise auf weitere Förderoptionen/Handlungshilfen.
- ggf. Ausstellung eines **zweiten Beratungsschecks ****

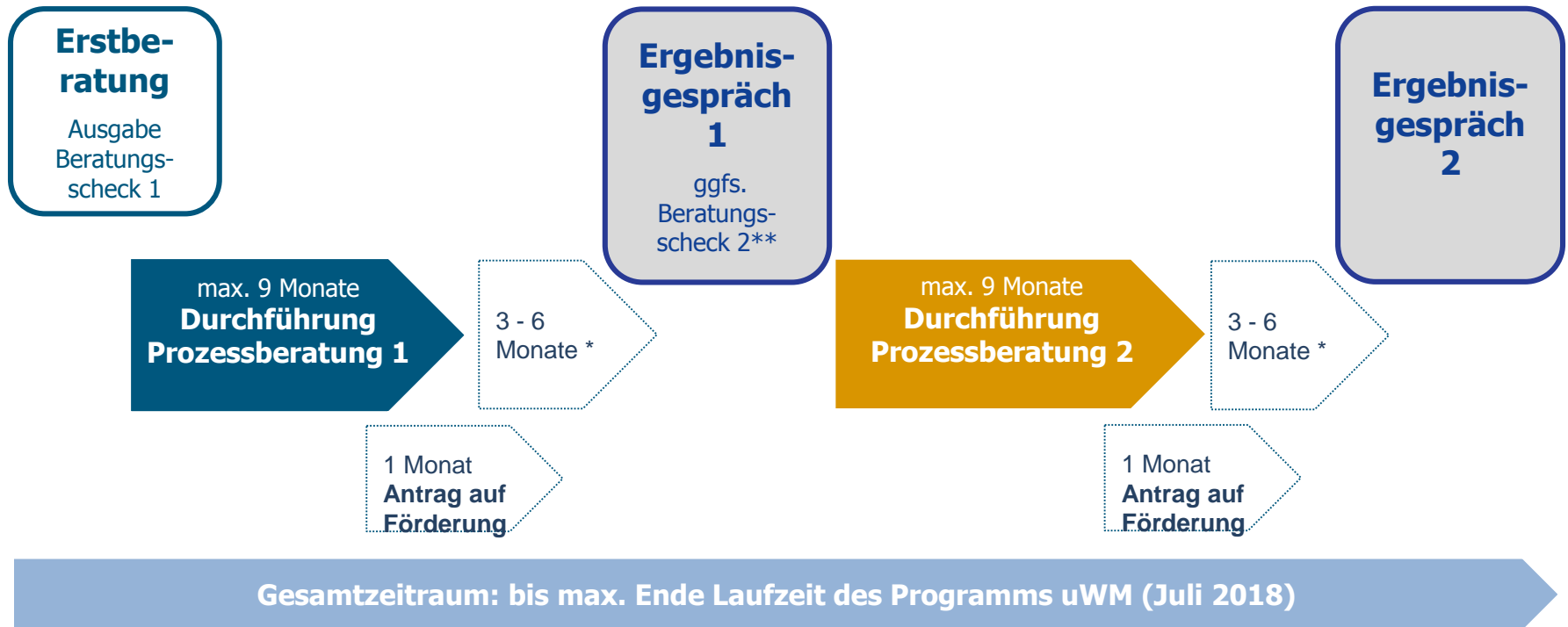
*

- bei bis zu 4 Beratungstagen → Ergebnisgespräch 3 Monate nach Ende der Prozessberatung.
- bei 5 und mehr Beratungstagen → Ergebnisgespräch frühestens 6 Monate nach Ende der Prozessberatung.

- Nach Prozessberatung **Antrag auf Förderung und Erstattung der Beratung** sowie **Feedback**,
- bei Bedarf Unterstützung durch die Erstberatungsstelle

**... sofern der Umfang an maximalen Beratungstagen und die zur Verfügung stehenden Fördermittel noch nicht ausgeschöpft sind und die Dauer des gesamten Folgeprozesses (Prozessberatung und Ergebnisgespräch) nicht die Laufzeit des Programms (Juli 2018) überschreitet.

Verfahren & Fristen



* Wurden bis zu vier Beratungstage im Beratungsscheck festgesetzt, kann das Ergebnisgespräch bereits drei Monate nach Ende der Prozessberatung erfolgen.
Wurden fünf und mehr Beratungstage im Beratungsscheck festgesetzt, wird das Ergebnisgespräch frühestens sechs Monate nach Ende der Prozessberatung geführt.

** Voraussetzung: sofern der Umfang an maximalen Beratungstagen und die zur Verfügung stehenden Fördermittel noch nicht ausgeschöpft sind und die Dauer des gesamten Folgeprozesses (Prozessberatung und Ergebnisgespräch) nicht die Laufzeit des Programms (Juli 2018) überschreitet.

Professionelle Beratung vor Ort

- Für die Prozessberatung stehen dem Unternehmen **die im Beratungsscheck festgelegten Beratungstage** zur Verfügung.
- **Max.** können **10 Beratungstage** gefördert werden.
- Die **Förderung** der Beratung beträgt pro Beratungstage à 1.000 € netto **bis zu 50% bzw. 80 % bei Kleinunternehmen weniger 10 Beschäftigte.**
- Die Prozessberatung findet **direkt im Unternehmen** statt und wird durch **autorisierte Prozessberater/innen** durchgeführt.
- Basis der Prozessberatung ist die **Handlungsempfehlung** aus der Erstberatung, in der die **individuellen Schwerpunkte** der Prozessberatung, erste **Veränderungsziele und Prioritäten** bezüglich der nächsten Handlungsschritte festgehalten sind.
- Gemeinsam mit der Unternehmensführung und den Beschäftigten/der Mitarbeitervertretung werden in der Prozessberatung **passgenaue Lösungsstrategien** für den identifizierten Handlungsbedarf in dem jeweiligen Unternehmen erarbeitet.
- Auf Basis einer individuellen Analyse des Unternehmens werden konkrete **Handlungsziele und Maßnahmen** erarbeitet. Die **Umsetzung der ersten Schritte** erfolgt ebenfalls im Rahmen der Prozessberatung – in enger Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und Ihnen. Auf diese Weise initiiert *uWM* **nachhaltige Veränderungsprozesse.**
- Die Prozessberatung muss innerhalb eines Zeitraums von **max. neun Monaten** erfolgen.

Bedingungen zur Förderfähigkeit einer Prozessberatung

Als **förderfähige Prozessberatungen** werden nur Beratungen anerkannt, die...

- mit Beteiligung von Unternehmensvertretern/innen und Beschäftigten/-vertretung
- im Unternehmen stattgefunden haben
- durch eine/n **für das Programm und Handlungsfeld autorisierte Prozessberater/in** durchgeführt wurden
- ... siehe dazu uWM-Förderrichtlinie auf der uWM-Webseite unter 4.1

Darüber hinaus zeichnet sich eine förderfähige Prozessberatung durch folgende Elemente aus:

- **Analyse der Stärken und Schwächen** des Unternehmens hinsichtlich der in der Erstberatung ausgewiesenen Handlungsempfehlungen und Handlungsfelder
- Entwicklung von **Lösungswegen** in den ausgewählten Handlungsfeldern
- **Maßnahmen-Festlegung** in einem verbindlichen betrieblichen Handlungsplan
- erste **Maßnahmen-Umsetzung** gemäß zeitlicher und finanzieller Möglichkeiten des jeweiligen Unternehmens

Nicht förderfähige Themen der Prozessberatung

- Marketing
- Vertrieb von bestimmten Waren, Dienstleistungen oder weiteren Beratungen
- steuerrechtliche Beratung, gutachterliche Stellungnahmen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Einzelmaßnahmen wie Führungskräfte-Training, Weiterbildung oder Coaching, die nicht in die Prozessberatung eingebettet sind (Anteil mehr als 40 %)
- Beratungen, die auf einen Personalabbau hinzielen
- Konkursabwehr- und Beschäftigtertransferberatung
- Zertifizierungs- oder QM-Maßnahmen (z. B. nach ISO 9000 ff.)
-
- → siehe Förderrichtlinie

Weiterführende Hinweise, Unterlagen, Informationen finden Sie unter www.unternehmens-wert-mensch.de

- **Leitfaden für KMU zum *uWM*-Programm**
- Förderrichtlinie zum Programm *unternehmensWert:Mensch*
- Vorlagen für Selbsterklärung zur Einstufung als KMU, Checklisten zur Prüfung der Förderfähigkeit, Übersichtsliste der Beratungstage, Tagesprotokolle, betrieblicher Handlungsplan ...
- Handreichung zur weiteren Unterstützung von KMU (u.a. INQA Angebote, Instrumente...)
- aktuelle Hinweise
- ...



**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der
Umsetzung des Programms
*unternehmensWert:Mensch.***

Weitere Informationen finden Sie unter:



www.undernehmens-wert-mensch.de



www.inqa.de